

Dr. Markus Beier

Landesvorsitzender



München, 23.04.2020

COVID-19 („CORONA“) – Praxisabläufe der aktuellen Situation anpassen

- Handlungsempfehlung für Hausarztpraxis zum aktuellen Zeitpunkt der Pandemie
- Beachten Sie unsere Informationen unter www.hausaerzte-bayern.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eindämmen und doch die Versorgung chronisch erkrankter Menschen und all der Patienten mit anderen Erkrankungen nicht vergessen: Praktisch heißt dies nach wie vor für uns Hausärztinnen und Hausärzte, die Indikation für persönliche Patient-Praxis-Kontakte sehr streng zu stellen und im Praxisbetrieb weiter in allen möglichen Fällen eine Trennung von Infekt-Geschehen und sonstigen Behandlungen vorzunehmen. Dazu bedarf es natürlich - wie von uns schon hundertfach eingefordert - ausreichender Schutzkleidung, insbesondere FFP2-Masken und Schutzkittel, die unverändert Mangelware sind .

So können z.B. **separate Infekt-Sprechstunden** am Ende der Sprechstundenzeit zwei bis drei Mal in der Woche mit kleinem Team helfen, den restlichen Sprechstundenbetrieb wieder den Notwendigkeiten der anderen Erkrankungen anzupassen. Nützen Sie auch weiterhin die Möglichkeit, leichte Infekt-Fälle **telefonisch bzw. per Videosprechstunde** zu behandeln und dies ggf. ausschließlich per Fernbehandlung.

Einlassreduzierungen, Tragen von Gesichtsbedeckungen / Mund-Nasen-Schutz durch alle, die die Praxis betreten, und feste Terminvergaben mit strenger Einhaltung und deutlich reduzierte Plätze in Wartebereichen gehören natürlich ebenfalls zu absolut empfehlenswerten Festlegungen in der Praxisorganisation. Wahrscheinlich haben dies viele von Ihnen auch schon so auf Ihre individuelle Praxissituation angepasst.

Weiterhin ist es sinnvoll, nun damit zu beginnen, Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen, die Sie regelmäßig betreuen und die sonst bereits Ihre Praxis aufgesucht hätten, anzurufen. Hierbei kann eine kurze Anamnese erhoben werden, der Bedarf nach Folgeverordnungen geklärt und veranlasst werden und natürlich, wo nötig, auch ein Sprechstundentermin ausgemacht werden.

Wir möchten Sie hierbei explizit auf den Abrechnungsfakt hinweisen, dass **in der HZV alle mittelbaren / telefonischen Arzt-Patient-Kontakte als absolut vollwertige Kontakte abzurechnen** sind. Dies sollte Ihnen nicht nur in der aktuellen Situation als eine **wichtige wirtschaftliche Grundlage** für eine aktuell medizinisch indizierte Fürsorge für all unsere Patientinnen und Patienten dienen. Beachten Sie bitte auch unsere **FAQs zu den HZV-Verträgen und CORONA** unter folgendem Link auf der **Homepage des Bayerischen Hausärzteverbandes**: <https://relaunch.bhaev.de/index.php/hzv/hzv-in-der-praxis/mitteilungen/fragen-und-antworten>

Das Thema Rettungsschirm ist natürlich sowohl im KV-Bereich als auch für die HZV ein tägliches Thema unserer politischen Arbeit. Wir werden Ihnen jede Veränderung mitteilen und verweisen auch auf die Kommunikation durch die KVB. Unsere Botschaft an alle Entscheidungsträger in Selbstverwaltung und Politik: **Wir Hausärztinnen und Hausärzte sind der ambulante Schutzwall in der aktuellen Pandemie und dieser Schutzwall muss unbedingt am Leben erhalten werden!**

Bitte beachten Sie auch dazu unsere regelmäßig aktualisierten Informationen und Hinweise auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de und abonnieren Sie dort, sofern noch nicht geschehen, unseren regelmäßigen Newsletter (Startseite Button unten links).

Mit kollegialen Grüßen Dr. Markus Beier

Bayerischer Hausärzteverband e.V. - Orleansstr. 6 - 81669 München

Tel 089 / 127 39 27 0 - Fax 089 / 127 39 27 99 - E-Mail: info@bhaev.de - Web: www.hausaerzte-bayern.de